FDP-Ratsfraktion

Zu Punkt der Tagesordnung

Kleine Anfrage	**0835/2008** **öffentlich** **23.09.2008**
Datum **Gremium**	**Fragesteller/in**
Ö 09.10.2008 Ratsversammlung	Ratsfrau Musculus-Stahnke, FDP-Fraktion
Betreff: Gablenzbrücke (1)	

Vorbemerkung:

Der § 11 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (LBGG) enthält Vorschriften über die Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr. DIN 18024 beschreibt die Anforderungen für das barrierefreie Bauen öffentlicher Verkehrswege und Gebäude für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen. Teil 1 dieser DIN beschreibt die Anforderungen für Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze. Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende

Kleine Anfrage

1. Entspricht die derzeit im Bau befindliche Gablenzbrücke den Anforderungen an die Barrierefreiheit im Sinne des § 11 Landesbehindertengleichstellungsgesetzes und wurde im Hinblick auf die Barrierefreiheit die Einhaltung der DIN 18024 Teil 1 berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht?

2. Teilt die Verwaltung die Kritik, dass nach dem derzeitigen Planungsstand Menschen mit Behinderungen die Gablenzbrücke aufgrund fehlender Barrierefreiheit nicht oder nur eingeschränkt nutzen können?
   a) Wenn ja, welche Abhilfemaßnahmen sind aus Sicht der Verwaltung vorgesehen?
   b) Wenn nein, warum nicht?

3. Welche zusätzlichen Kosten entstehen bei der Planung und Bauausführung bei gegebenenfalls nachträglicher Herstellung der Barrierefreiheit im Vergleich zu dem Fall, dass die DIN 18024 Teil 1 von vornherein berücksichtigt worden wäre?

gez. Christina Musculus-Stahnke
stv. Fraktionsvorsitzende

f. d. R. Peter Helm
Fraktionsgeschäftsführer